

MAGISTRAT DER STADT WIEN
MA 22 - NATURSCHUTZREFERAT

UMSETZUNGS- KONZEPT

ZUM
ARTEN- UND
LEBENSRAUMSCHUTZPROGRAMM
(ALSP)
FÜR DIE STADT WIEN

HARALD KUTZENBERGER
BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND LANDSCHAFTSPLANUNG, WILHERING

*UMSETZUNGSKONZEPT
ZUM ARTEN- UND LEBENSRAUMSCHUTZPROGRAMM
FÜR DIE STADT WIEN*

WILHERING, IM DEZEMBER 1996

Auftrag

Der Magistrat der Stadt Wien beauftragte mit Schreiben vom 28. November 1996 das Büro für Ökologie und Landschaftsplanung Kutzenberger, Wilhering, mit der Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes zum Arten- und Lebensraumschutzprogramm (ALSP) für die Stadt Wien.

Vorgangsweise

Inhalt dieses Umsetzungskonzeptes ist es, eine Brücke zwischen den naturschutzfachlichen Zielsetzungen im Wiener Naturschutz und den regionalen Möglichkeiten für die Umsetzung des Arten- und Lebensraumschutzprogrammes (ALSP) zu errichten. Daher wurde eine informelle Abstimmung mit BezirksvertreterInnen gesucht. Nachdem vorab festgehalten wurde, daß ein vordringlicher Handlungsbedarf im Wiener Westrand, dem Großökoton Alpenostrand, besteht, wurden für Vorgespräche vor allem Bezirke mit höherem Wienerwaldanteil besucht. Dabei standen regionale Bearbeitungsschwerpunkte, Möglichkeiten einer bezirksübergreifenden Bearbeitung und Fragen des geplanten Netzwerkes naturnaher Flächen im Vordergrund. Eine Diskussion in den Umweltausschüssen der Bezirke wird einen wichtigen nächsten Schritt in der Vermittlung des ALSP darstellen. Des weiteren wurde mit der Magistratsabteilung 27 Kontakt bezüglich der Einrichtung bzw. Pflege ökologischer Entwicklungsflächen in städtischen Wohnhausanlagen aufgenommen.

Mein herzlicher Dank geht in diesem Zusammenhang an Herrn Bezirksvorsteher Wurm, Herrn Ing. Ermischer, Frau Bezirksvorsteherin Steier, Herrn Jäger, Frau Schimanek sowie Frau Ing. Jungwirth und Herrn Ing. Karner für Ihre geduldige Bereitschaft, Wege einer pragmatischen Vernetzung des Arten- und

Lebensraumschutzes mit den anderen Bausteinen der Stadtplanung zu finden.

1. Grundsätze der Umsetzung für regionale Arten- und Lebensraumschutzprogramme in der Stadt Wien

Der Mangel an Freiflächen ist ein Schlüsselfaktor im urbanen Naturschutz. Darüber hinaus ist aber das Entwicklungspotential der vorhandenen Flächen nur ansatzweise entfaltet!

Das Rahmenkonzept zum Arten- und Lebensraumschutzprogramm (ALSP) für die Stadt Wien hat Ziele und Arbeitsschwerpunkte für das nächste Jahrzehnt im Ressourcen-, Arten- und Lebensraumschutz, auf die acht Ökologischen Funktionstypen (ÖFT) bezogen, zusammengefaßt.

Lebensqualität im Freiraum mit dem Schwerpunkt "wohnumfeldbezogene Erholung/Spielräume" bildet einen nah verwandten Bereich. Hierzu wurden im Bereich der Stadtplanung (MA18, MA21) mehrere Untersuchungen erstellt.

Im Zuge der Umsetzung des Arten- und Lebensraumschutzprogrammes erscheint die Zusammenführung und abgestimmte Berücksichtigung dieser Freiraumaspekte sinnvoll.

Grundsätze der Umsetzung des Arten- und Lebensraumschutzprogrammes:

- *Unteilbarkeit der Landschaft*
- *Die 4. Dimension - das Entwicklungspotential bestehender Freiflächen*
- *Umsetzung als integrierte Planung*
- *Umsetzung als Prozeß*
- *Maßnahmen als Initialen*
- *Förderung der Authentizität des Naturerlebens*

1.1. UNTEILBARKEIT DER LANDSCHAFT

Jede Freifläche steht - als Teil des stadttökologischen Gefüges - immer in Beziehung zur Umgebung.

Zentraler Ausgangspunkt der Überlegungen zur flächen-deckenden Umsetzung des Arten- und Lebensraumschutzprogrammes ist die Auffassung der Landschaft als unteilbares Ganzes.

Jede sektorale Nutzungs- oder Funktionszuweisung hilft lediglich, unsere Bedürfnisse und Handlungen präzisieren zu können. Auch jene Flächen, die scheinbar nur einer einzigen Nutzung dienen, beeinflussen in stadttökologischer Sicht ihre Umgebung und werden ihrerseits durch die Umgebung geprägt.

Selbst wenn zusammenhängende Landschaftsteile durch Nutzungen getrennt werden, bleibt ihre funktionale Raumbeziehung dennoch bestehen. Dies gilt für die meisten Aspekte des Landschaftshaushaltes wie Boden, Wasser und Klima. Ebenso besitzen Artengemeinschaften ein ausgeprägtes Beharrungsvermögen in ihrer Habitatnutzung, sofern die zersplitterten Teilpopulationen nicht zwischenzeitlich erlöschen.

1.2. DIE 4. DIMENSION - DAS ENTWICKLUNGSPOTENTIAL BESTEHENDER FREIFLÄCHEN

Die Freiraumnutzungen Landschaftshaushalt, Arten- und Lebensraumschutz und Lebensqualität können - gerade bei knappem Raum - auf jeder Freifläche zur Entwicklung kommen.

Eine Freifläche trägt stets zugleich mehrere Nutzungen. Eine flächendeckende Integration der "Natur" kann nur bei **Verzicht auf monofunktionale Nutzungszuweisungen** für Flächen erfolgen. Gerade unter stadtoökologischen Bedingungen mit erhöhtem Flächendruck im verbauten Gebiet kommt der kombinierten Berücksichtigung dieser Freiraumfunktionen besondere Bedeutung zu. Insbesondere die 6,5 Mio. Quadratmeter öffentlicher und halböffentlicher Grünanlagen bei städtischen Wohnhäusern besitzen ein hohes Entwicklungspotential.

STÄDTISCHE FREIRÄUME
KÖNNEN ALS
VIELFÄLTIGE SPIEL- UND
ERHOLUNGSRÄUME
GESTALTET WERDEN -

UND ZUGLEICH
WESENTLICHE LEBENS-
RAUMFUNKTIONEN
ÜBERNEHMEN.

1.3. UMSETZUNG ALS INTEGRIERTE PLANUNG

Das Arten- und Lebensraumschutzprogramm als Naturschutzfachplanung kann als integrierter Bestandteil der Stadtplanung flächig wirksam werden.

Das Arten- und Lebensraumschutzprogramm soll nur in begründeten Ausnahmefällen - spezifische Artenschutzfragen - als sektorale Fachplanung umgesetzt werden. Durch eine abgestimmte Vorgangsweise bei der Entwicklung eines stadtoökologisch wirksamen Freiflächennetzwerkes lassen sich in mehreren Abteilungen - MA18, MA21, MA22, MA27, MA42, MA45, MA49 - Ressourcen effizient einsetzen und eine erhöhte Mitwirkung bzw. Akzeptanz bei örtlichen Beteiligten erreichen.

1.4. UMSETZUNG ALS PROZESS

Das Arten- und Lebensraumschutzprogramm kann nur als prozeßhafte Planung nachhaltig wirksam sein.

Ein wesentliches Ziel des Arten- und Lebensraumschutzprogrammes ist die deutliche Erweiterung der Lebensmöglichkeiten für Tier- und Pflanzenarten in der Stadt.

Die Entwicklung von Interesse, Verständnis und schließlich Eigeninitiative läßt sich nur über einen längeren Zeitraum hinweg erreichen. Daher wird für regionale ALSP eine mehrstufige Vorgangsweise vorgeschlagen, die eine laufende Präzisierung der fachlichen Schwerpunkte erlaubt:

- **1. Programmphase (Projektdauer 1 Jahr):**
Begründung eines Lebensraumnetzes "Stadtnatur in Wien":
Die Umsetzungsplanung in einem Bezirk kann in einer ersten Phase eine Grundausstattung an naturnahen Flächen sichern und entwickeln. Dadurch können zumindest massive Defizite der Lebens-/Spielraumausstattung berücksichtigt werden.
- **2. Programmphase (Projektdauer 2 - 3 Jahre):**
A Verdichtung des Lebensraumnetzes:
Auf diesem Gerüst aufbauend muß jedoch eine laufende Verdichtung und Vernetzung erfolgen. Wenn in einer ersten Phase vor allem öffentliche Flächen - etwa bei städtischen Wohnhäusern - einbezogen werden, so können in der Folge bei erhöhter Akzeptanz und Programm Erfahrung auch verstärkt private Eigentümer wie Vereine und Wohnbaugenossenschaften angesprochen werden.
B Lösung sektoraler Spezialfragen: Parallel zur Verdichtung des Lebensraumgerüsts lassen sich erst aus der konkreten Bearbeitung verschiedene Artenschutzprobleme oder Nutzungskonflikte erkennen, die in dieser zweiten Programmphase ergänzende Grundlagenforschung nötig machen können.

Nur bei aktiver Vorgangsweise läßt sich eine Verbesserung der Lebensraumausstattung erreichen!

1.5. MASSNAHMEN ALS INITIALEN

Vielfach wird eine besonders hohe ökologische Wirksamkeit bei Naturschutzmaßnahmen dadurch erreicht, wenn lediglich Entwicklungen eingeleitet werden!

Lebensräume sind keine statischen Systeme. Sie entwickeln sich entsprechend den Einflüssen ihrer Umgebung und verändern sich. Wenn lange Zeit über ähnliche Bedingungen wirksam sind, können reife Lebensräume mit differenzierten Artengemeinschaften wie im Wienerwald oder alten Parks und Gärten entstehen.

Nicht nur "der fertige Lebensraum", sondern der gesamte Prozeß der Entwicklung in seinem Wechsel ist Ziel des Arten- und Lebensraumschutzes, also in hohem Maß die Bereitsstellung von Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Neuanlage von Lebensräumen soll ihren Schwerpunkt in der Förderung des örtlichen Entwicklungspotentials setzen. Damit läßt sich der größte ökologische Effekt bei minimalem Kosteneinsatz erreichen. Dies gilt sowohl für die Anlage als auch die Erhaltung von Freiflächen.

Entscheidend ist das Erkennen der örtlichen Entwicklungsmöglichkeiten für die einzelnen Freiraumfunktionen. Landschaftshaushalt, Arten- und Lebensraumschutz und Erholung besitzen verschiedenste Berührungspunkte. Oberflächliche Entwässerung kann zugleich wechselfeuchte Gräben mit blütenreichen Hochstauden benetzen, die Dynamik umgegrabener Spielhügel schafft zugleich Erdanrisse für bodenbrütende Wildbienen.

**NATUR IST NICHT
TEUER...**

**... WENN WIR SIE IN
UNSEREN PLANUNGEN
BERÜCKSICHTIGEN UND
NICHT GEGEN SIE
ARBEITEN!**

1.6. FÖRDERUNG DER AUTHENTIZITÄT DES NATUR- ERLEBENS

Die Eigenart der Natur einer Fläche zu erleben, ist besonders in dichtbebauten Stadtteilen von herausragender Bedeutung.

Voraussetzung authentischen Naturerlebens auf einer Fläche ist, daß das örtliche Entwicklungspotential weitestgehend zur Entfaltung gelangen kann. Hier ist begleitend zum Aufbau des Freiflächennetzwerkes örtliche Betreuungsarbeit notwendig, wie sie etwa durch die Gebietsbetreuungen in einigen Stadtteilen geleistet wird. Eine Integration gezielter Arten- und Lebensraumschutzes in diese Betreuungsarbeit erscheint sinnvoll.

2. Strukturelle Umsetzung des ALSP

Übergreifende und prozeßorientierte Naturschutzplanung erfordert eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Interessensgruppen. Jene Magistratsabteilungen, die direkt oder indirekt über Freiflächen verfügen, und die Bezirksverwaltungen können bei Einbeziehung der Arten- und Lebensraumschutzmaßnahmen in ihren Tätigkeitsbereich eine wesentliche Verbesserung der Situation bewirken.

*NATUR ALS
LEBENSGRUNDLAGE
BEDARF DER
STRUKTURELLEN
VERANKERUNG IN DER
VERWALTUNG*

STRUKTURELLE UMSETZUNG DES ALSP WIEN

- *Einrichtung einer Koordinationsstelle in der MA22*
- *Konzeption der programmbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit*
- *Aufbau eines Netzwerkes an Beteiligten*
- *Aufbau eines Beratungssystems*

2.1. EINRICHTUNG EINER KOORDINATIONSTELLE ALSP WIEN

Voraussetzung eines dauerhaft erfolgreichen Arten- und Lebensraumschutzprogrammes ist die Bereitstellung einer Mindestinfrastruktur im Naturschutzreferat der MA22. Um die Koordinationsfunktion über die Programmplanung des ALSP, die Betreuung lokaler Umsetzungsprojekte und konkrete Artenschutzmaßnahmen wahrnehmen zu können, ist Kapazität zumindest im Umfang eines A-Dienstpostens erforderlich.

2.2. KONZEPTION DER PROGRAMMBEGLEITENDEN ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

2.2.1. Erstellung einer Konzeptbroschüre zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit zum ALSP

Eine knappe und anschauliche Zusammenstellung der Ziele des Arten- und Lebensraumschutzprogrammes ermöglicht allen Beteiligten die Vorgangsweise der Umsetzung nachzuvollziehen und die Stellung von Einzelprojekten im Gesamtkonzept zu beurteilen.

2.2.2. Herausgabe eines Informationsblattes zur internen Kommunikation

Konzeption eines Informationsblattes "Stadtnatur in Wien" als unregelmäßig erscheinendem Instrumentarium zur Kommunikation innerhalb des Personenkreises, der mit der Umsetzung des ALSP befaßt ist.

Durch einfache Gestaltung, geringen Umfang und interne Vervielfältigung läßt sich die Herausgabe dauerhaft gewährleisten.

2.3. AUFBAU EINES NETZWERKES AN BETEILIGTEN

Der Informationsfluß und die gute Kommunikation zwischen Koordinationsstelle, den anderen beteiligten Magistratsabteilungen, Bezirksverwaltungen, Ökologie- und Landschaftsplanungsbüros sowie lokalen Projektträgern bzw. -betreuerInnen beeinflusst den Erfolg der Umsetzung wesentlich.

2.3.1. AnsprechpartnerInnen in beteiligten Dienststellen der Stadt Wien

Innerhalb der Stadtverwaltung können folgende Magistratsabteilungen maßgeblich zur erfolgreichen Umsetzung des ALSP beitragen:

MA18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung

MA21A,B,C - Stadtteilplanung und Flächennutzung

MA27 - Erhaltung städtischer Wohnhäuser und Grünanlagen

MA42 - Stadtgartenamt

MA43 - Städtische Friedhöfe

MA45 - Wasserbau

MA49 - Forstamt und Landwirtschaftsbetrieb

Wasserbau und Forstamt haben in ihrem Tätigkeitsbereich bereits maßgebliche Schritte zum Arten- und Lebensraumschutz unternommen.

In einer ersten Phase der Umsetzung des ALSP - der Entwicklung eines Grundnetzes naturnaher Lebensräume im verbauten Gebiet - ist durch intensive Zusammenarbeit mit MA27 und MA42 (bzw. den Bezirksverwaltungen) die Integration des ALSP in den öffentlichen und halböffentlichen Grünflächen möglich. Vieler dieser Flächen besitzen ein sehr hohes Entwicklungspotential.

2.3.2. Kontaktpersonen in den Bezirksverwaltungen

Die Bezirksverwaltungen übernehmen im Zuge der Dezentralisierung unter anderem Tätigkeitsbereiche der Gestaltung und Erhaltung öffentlicher Grünflächen. Vor allem in diesem Bereich lassen sich wichtige Akzente zur Verbesserung der Freiflächenausstattung setzen.

2.3.3. BetreuerInnen für örtliche "Ökologische Entwicklungsflächen"

Wiesen, Bäume, Hecken, Kleingewässer, Ruderalfluren, Säume und vegetationsarme Fluren sind Lebensräume örtlicher Bedeutung. Im Zuge der Entwicklung eines Lebensraumnetzwerkes für regionale ALSP ist auch die Zuordnung von Verantwortlichkeiten für einzelne Flächen nötig. Durch Zusammenwirken von Bezirksverwaltungen, Naturschutzvereinen, örtlichen Vereinen, Schulen, städtischer Wohnhausverwaltung (MA27) und Interessierten können Zuständigkeiten für Flächen entwickelt werden.

2.4. AUFBAU EINES BERATUNGSSYSTEMS

Auch nachdem in den ersten zwei Programmphasen der regionalen ALSP ein dichtes Lebensraumnetz aufgebaut wurde, besteht Bedarf an fachlicher Betreuung zur Beratung bei Fragen zur weiteren Entwicklung einzelner Flächen, zur Anlage oder Gestaltung zusätzlicher Flächen oder der lokalen Gewichtung der einzelnen Freiraumfunktionen.

Die Förderung der Beratungstätigkeit durch externe Fachleute trägt bei, das Freiflächennetzwerk auch in bereits bearbeiteten Bezirken weiterhin zu verdichten und weiterzuentwickeln. Voraussetzung ist die Bereitschaft der Antragsteller, die im Zuge der Beratung vereinbarten Maßnahmen dauerhaft durchzuführen.

3. Fachliche Umsetzung des ALSP

Die regionale Umsetzung des Arten- und Lebensraum-schutzprogrammes erfolgt im verbauten und unverbauten Gebiet in unterschiedlicher Weise. In den großräumigen Schutzgebieten sind zusammenhängende Entwicklungskonzepte zur Einbeziehung der ALSP-Ziele sinnvoll.

Für das verbaute Gebiet erscheint die direkte Verbindung von Erhebung und Erstellung flächenbezogener Entwicklungskonzepte vorteilhaft.

FACHLICHE UMSETZUNG

- *Bezirke als Bezugsräume*
- *Differenzierte Bearbeitungstiefe in den Ökologischen Funktionstypen*
- *Entwicklung eines regionalen Kriterienkatalogs zur Flächenausstattung (Leitarten, Lebensräume)*
- *Vernetzung der Freiraumfunktionen Landschaftshaushalt, Arten- und Lebensraumschutz und Lebensqualität*
- *Umsetzung im verbauten Gebiet: Aufbau eines Netzwerkes naturnaher Lebensräume in der Stadt*
- *Umsetzung in Schutzgebieten: Erstellung von Entwicklungskonzepten*

3.1. BEZIRKE ALS BEZUGSRÄUME

Die Bezirke bilden geeignete Bearbeitungseinheiten für regionale ALSP. Teilweise erscheint auch die Zusammenfassung von zwei oder drei Bezirken denkbar, wobei in der ersten Programmphase nicht alle Bezirksteile in gleicher Intensität bearbeitet werden (s.u.).

3.2. DIFFERENZIERTE BEARBEITUNGSTIEFE IN DEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONSTYPEN

Am Beispiel der westlichen Bezirke bilden die ökologischen Funktionstypen "Dichtbebautes Wohn- und Mischgebiet mit vorhandenem bzw. ausbaufähigem Reproduktionspotential" und "Einzelhausbebauung und verdichtete Einfamilienhausbebauung" einen Bearbeitungsschwerpunkt im bebauten Gebiet. Diese Zone wird zunehmend verdichtet. Im Übergang zum Wienerwald liegen zerstreut kleinflächige, nur im nördlichsten Abschnitt zusammenhängend erhaltener Weinbaugebiete, die besondere Beachtung benötigen.

3.3. ENTWICKLUNG EINES KRITERIENKATALOGS ZUR FLÄCHENAUSSTATTUNG

Damit das Lebensraumnetzwerk den vielschichtigen Anforderungen tatsächlich entsprechen kann, ist eine Anpassung der Zielvorstellungen für die ökologischen Funktionstypen (KUTZENBERGER et.al. 1993, BRANDENBURG et.al. 1994) im Ressourcenschutz, Arten- und Lebensraumschutz sowie als Frei- und Spielräume an die regionalen Verhältnisse notwendig.

Auf dieser Grundlage wird, besonders anhand der Ansprüche von Leitarten und Leit-Lebensraumtypen, ein Kriterienkatalog für den Aufbau eines Netzes naturnaher Lebensräume erstellt, der unter Einbeziehung des Erholungspotentials eine Checkliste prioritärer Maßnahmen im Planungsgebiet ergibt.

Die folgenden Kästen zeigen sektorale Schwerpunkte im Bereich Landschaftshaushalt.

**SCHWERPUNKTE FÜR DEN BODENSCHUTZ IN EINEM REGIONALEN ALSP
SÜDWEST - VERBAUTER BEREICH**

- *Erhaltung gewachsener Böden*
- *Förderung von Prozessen zur Entwicklung standörtlich charakteristischer Bodentypen*

**SCHWERPUNKTE FÜR DEN WASSERHAUSHALT IN EINEM REGIONALEN ALSP
SÜDWEST - VERBAUTER BEREICH**

- *oberirdischer Regenwasserrückhalt*
- *Anlage wechselfeuchter Gräben*
- *Anlage von Kleingewässern*
- *Erhaltung und Renaturierung von Quellen und Bachläufe*

**SCHWERPUNKTE FÜR DEN KLIMASCHUTZ IN EINEM REGIONALEN ALSP
SÜDWEST - VERBAUTER BEREICH**

- *Entwicklung rauher Oberflächen zur Verbesserung von Lokalklima (Befeuchtung, Abkühlung) und Lufthygiene (Schadstoffilterung)*
- *Rücknahme versiegelter Flächen (Strahlungsbilanz)*

Die folgenden Arten und Lebensräume werden im Zuge der Erhebung vorrangig berücksichtigt, ebenso bei der Abfassung der Entwicklungsziele für Flächen.

Vor allem am Beispiel regionaler Leitarten sollen die Grundsätze des ALSP für die Umsetzung aufbereitet werden. Die Lebensraumansprüche dieser Tierarten verdeutlichen Dezizite der Ausstattung mit Lebensräumen. Darüber hinaus präzisieren vieler dieser Arten Lebensraummosaike, da sie in enger räumlicher Beziehung mehrere Lebensräume benötigen.

Zusätzlich wurde eine Liste von Leit-Lebensraumtypen zusammengestellt, die im Stadtteil gefördert werden sollen.

LEITARTEN FÜR EIN REGIONALES ALSP SÜDWEST - VERBAUTER BEREICH

Ziesel (Spermophilus citellus)
Mittelspecht (Picoides medius)
Zaunkönig (Troglodytes troglodytes)
Haubenlerche (Galerida cristata)
Smaragdeidechse (Lacerta viridis)
Mauereidechse (Podarcis muralis)
Schlingnatter (Coronella austriaca)
Äskulapnatter (Elaphe longissima)
Gelbbauchunke (Bombina variegata)
Erdkröte (Bufo bufo)
Wechselkröte (Bufo viridis)
Laubfrosch (Hyla arborea)
Langflügelige Schwertschrecke (Conocephalus discolor)
Feldgrille (Gryllus campestris)
Weinhähnchen (Ocanthus pellucens)
Blauflügelige Ödlandschrecke (Oedipoda caerulescens)
Große Goldschrecke (Chrysochraon dispar)
Feldgrashüpfer (Chorthippus apricarius)
Großer Feuerfalter (Lycaena dispar rutilus)
Schachbrett (Melanargia galathea)
Resedafalter (Pontia daplidice)
Große Turmschnecke (Zebrina detrita)
Wiener Schnirkelschnecke (Cepaea vindobonensis)

strukturelle Berücksichtigung durch Förderung als Artengruppe:

FLEDERMÄUSE: Nahrungsräume, Sommer- und Quartiere (KUTZENBERGER, BAAR & PÖLZ 1996)

WILDBIENEN: gezielter Artenschutz für solitäre und soziale Arten durch Förderung von Fortpflanzungsstätten und Nahrungspflanzen

LEIT-LEBENSRAUMTYPEN FÜR EIN ALSP SÜDWEST - VERBAUTER BEREICH

- *Ruderales Trockenwiesen und Trockenrasen*
- *Ruderales fluren nährstoffreicher Standorte*
- *Vertikale Trockenstandorte*
- *Kleingewässer mit Flutrasen*
- *Fragmenten von Röhrichten*
- *wechselfeuchte Hochstaudenfluren*
- *Laubwaldreste*
- *Einzelbäume, Baumgruppen*

3.4. VERNETZUNG DER FREIRAUMFUNKTIONEN LANDSCHAFTSHAUSHALT, ARTEN- UND LEBENS- RAUMSCHUTZ UND LEBENSQUALITÄT

Für jede erhobene Fläche ist eine Abstimmung zwischen den Freiraumfunktionen zu treffen. Somit kann eine höchstmögliche Entfaltung des örtlichen Entwicklungspotentiales erreicht werden.

3.5. UMSETZUNG IM VERBAUTEN GEBIET: AUFBAU EINES NETZWERKES NATURNAHER LEBENSRAUME IN DER STADT

Kernbereich des Arten- und Lebensraumschutzprogrammes ist der Aufbau eines Netzes naturnaher Lebensräume, das dauerhaft in seiner Dichte und Vernetzung die Ansprüche der oben genannten Grundsätze zu gewährleisten in der Lage ist.

Viele Ziele des ALSP können auf Freiflächen städtischer Wohnhäuser umgesetzt werden. Anhand einer Auswahl städtischer Freiflächen im Planungsgebiet können in einer Pilotphase unterschiedliche Maßnahmen zur Förderung des örtlichen Entwicklungspotentiales umgesetzt werden.

Im Endausbau erscheint ein Anteil von zumindest 10 Prozent naturnaher Flächen an den Grünanlagen der städtischen Wohnhäuser realistisch.

Das Konzept eines Netzwerkes naturnaher Flächen in der Stadt "Stadtnatur in Wien" ist offener gehalten als der Inhalt der Schutzgebietskategorie Ökologische Entwicklungsfläche (ÖEF). Ob diese Flächen künftig nach dem neuen NSchG durch Bescheid gemäß §26 kenntlich gemacht werden, sei hier offen gelassen.

Der Aufbau dieses Netzwerkes erfolgt schrittweise, es ist daher sinnvoll, im Zuge der Erhebung in der ersten Programmphase folgende Inhalte zu berücksichtigen:

- Kontrolle der Flächen der Wiener Biotopkartierung im Planungsgebiet;
- Erhebung von Flächen mit hohem ökologischem Entwicklungspotential, etwa für Leitarten und Leit-Lebensraumtypen;
- Bewertung der Freiraumfunktionen und Erstellung eines knappen Entwicklungskonzeptes für jede Fläche, unter Abstimmung mit den Eigentümern und Festlegung von Verantwortlichkeiten für die Erhaltung;
- Darstellung von Möglichkeiten der Vernetzung von Lebensräumen, soweit sinnvoll;
- Darstellung dringender Defizite - welche Aspekte können vorerst nicht entsprechend umgesetzt werden;
- Kennzeichnung in einem digitalen Stadtnaturkataster der MA22; ev. Feststellung geplanter Kernbereiche als ökologische Entwicklungsflächen (ÖEF) laut §26 Wr. NSchG 1995

3.6. UMSETZUNG IN SCHUTZGEBIETEN: ERSTELLUNG VON ENTWICKLUNGSKONZEPTEN

Die oben skizzierte Methodik ist auf die Verhältnisse im bebauten Gebiet hin orientiert. Für die zusammenhängenden Schutzgebiete ist die Erarbeitung spezifischer Managementkonzepte mit Formulierung differenzierter Schutzziele sowie Möglichkeiten zur Eingliederung in Bewirtschaftungskreisläufe, soweit es sich um Grünland handelt, sinnvoll.

4. Festlegung eines generellen Arbeitsprogrammes für ein regionales ALSP Südwest

Arbeitsprogramm ALSP Südwest Phase 1

- *Vorarbeiten*
- *Erhebung geeigneter Standorte für das Freiflächennetzwerk im Gelände*
- *Erstellung von lokalen Entwicklungskonzepten*
- *Festlegung ergänzender, sektoraler Artenschutzmaßnahmen*

Die Kostenschätzung bezieht sich auf die Bearbeitung von zwei flächengroßen Bezirken (23 und 13 bzw. 14) und Einbeziehung des erhöhten Entwicklungs- und Erprobungsaufwandes in der Pilotphase (PAT...Personenarbeitstag, Mischsatz á öS 7000,-).

Vorarbeiten

- *Auswertung der Grundlagen (Biotopkartierung, weitere Untersuchungen)*
- *Auswahl von Schwerpunkträumen und Pilotflächen auf öffentlichen Grünflächen (MA27, MA42, Bezirksverwaltung)*
- *Präzisierung des regionalen Kriterienkataloges zur ortsangepaßten Entwicklung der Stadtnaturflächen*

12 PAT

Erhebung geeigneter Standorte für das Freiflächennetzwerk im Gelände

- *Kartierung der Flächen mit hohem Entwicklungspotential für ein Netzwerk naturnaher Flächen in den ÖFT "Dichte Bebauung mit Reproduktionspotential", "Einzelhausbebauung", "Brachen" und "Agrarräume"; Prüfung der Flächen der Wiener Biotopkartierung auf Einbeziehbarkeit;*
- *Übersichtskartierung für Leitarten und Leit-Lebensraumtypen im Planungsgebiet;*
- *Darstellung von Möglichkeiten der Vernetzung von Lebensräumen, soweit dies anhand der Leitarten argumentierbar und sinnvoll umsetzbar ist;*
- *Darstellung zur Übernahme in einen digitalen Stadtnaturkataster;*

60 PAT

Erstellung von lokalen Entwicklungskonzepten

- *Kombinierte Bewertung der Freiraumfunktionen und Festlegung von Schutz- bzw. Entwicklungszielen für jede Fläche;*
- *Erstellung knapper Entwicklungskonzepte für jede erhobene Fläche unter Berücksichtigung des regionalen Kriterienkataloges zur Optimierung des örtlichen Entwicklungspotentials in den Freiraumfunktionen;*
- *Kurzgefaßtes Pflege- und Gestaltungskonzept mit Skizze Abstimmung mit dem Eigentümer*
- *Einbindung der Pflegemaßnahmen in die bisherige Erhaltung;*

36 PAT

Festlegung ergänzender, sektoraler Artenschutzmaßnahmen

- *Erstellung des Arbeitsprogrammes für Programmphase 2*
- *Darstellung dringender Defizite - welche Aspekte können vorerst nicht entsprechend umgesetzt werden;*

4 PAT

Inklusive Nebenkosten sind für die Bearbeitung der Programmphase 1 des ALSP (Erhebung und Umsetzung der Grundausstattung des Lebensraumnetzwerkes einschließlich Eigentümergesprächen) in zwei der größeren Bezirke im Südwesten Wiens bei einer Bearbeitungsdauer von 18 Monaten Gesamtkosten in der Höhe von öS 900.000,-- (inkl. MwSt.) zu erwarten.

Literatur

BRANDENBURG, DIRR, LINZER, MAYRHOFER, MOSER, SCHACHT, VOIGT & WALCHINGER (1994): Ökologische Funktionstypen, unveröff. Projektbericht im Auftrag der Stadt Wien

KUTZENBERGER H. (1993): Naturschutzstrategien für die Stadt - Teil I: Eine Naturschutzstrategie für die Stadt Wien und Teil II: Konzept für ein Arten- und Lebensraumschutzprogramm (ALSP) für die Stadt Wien, unveröff. Projektbericht im Auftrag der Stadt Wien, MA22

KUTZENBERGER H., A. BAAR & W. PÖLZ (1996): Leitfaden für den Schutz der Fledermäuse in der Großstadt Wien, unveröff. Projektbericht im Auftrag der Stadt Wien, MA22

Inhaltsverzeichnis

Auftrag.....	2
Vorgangsweise	2
1. Grundsätze der Umsetzung für regionale Arten- und Lebensraum- schutzprogramme in der Stadt Wien.....	3
1.1. UNTEILBARKEIT DER LANDSCHAFT	4
1.2. DIE 4. DIMENSION - DAS ENTWICKLUNGS-POTENTIAL BESTEHENDER FREIFLÄCHEN	5
1.3. UMSETZUNG ALS INTEGRIERTE PLANUNG	5
1.4. UMSETZUNG ALS PROZEB	6
1.5. MASSNAHMEN ALS INITIALEN	7
1.6. FÖRDERUNG DER AUTHENTIZITÄT DES NATUR-ERLEBENS.....	8
2. Strukturelle Umsetzung des ALSP	9
2.1. EINRICHTUNG EINER KOORDINATIONSSTELLE ALSP WIEN	9
2.2. KONZEPTION DER PROGRAMMBEGLEITENDEN ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	10
2.2.1. Erstellung einer Konzeptbroschüre zur begleitenden Öffentlichkeitsarbeit zum ALSP	10
2.2.2. Herausgabe eines Informationsblattes zur internen Kommunikation	10
2.3. AUFBAU EINES NETZWERKES AN BETEILIGTEN	10
2.3.1. AnsprechpartnerInnen in beteiligten Dienststellen der Stadt Wien.....	11
2.3.2. Kontaktpersonen in den Bezirksverwaltungen.....	11
2.3.3. BetreuerInnen für örtliche "Ökologische Entwicklungsflächen"	12
2.4. AUFBAU EINES BERATUNGSSYSTEMS	12
3. Fachliche Umsetzung des ALSP	13
3.1. BEZIRKE ALS BEZUGSRÄUME	13
3.2. DIFFERENZIERTE BEARBEITUNGSTIEFE IN DEN ÖKOLOGISCHEN FUNKTIONSTYPEN.....	14
3.3. ENTWICKLUNG EINES KRITERIENKATALOGS ZUR FLÄCHENAUSSTATTUNG	14
3.4. VERNETZUNG DER FREIRAUMFUNKTIONEN LANDSCHAFTSHAUSHALT, ARTEN- UND LEBENS-RAUMSCHUTZ UND LEBENSQUALITÄT	17
3.5. UMSETZUNG IM VERBAUTEN GEBIET: AUFBAU EINES NETZWERKES NATURNÄHER LEBENS-RÄUME IN DER STADT.....	17
3.6. UMSETZUNG IN SCHUTZGEBIETEN: ERSTELLUNG VON ENTWICKLUNGSKONZEPTEN	18

*UMSETZUNGSKONZEPT
ZUM ARTEN- UND LEBENSRAUMSCHUTZPROGRAMM
FÜR DIE STADT WIEN*

4. Festlegung eines generellen Arbeitsprogrammes für ein regionales
ALSP Südwest 19
Literatur..... 22
Inhaltsverzeichnis..... 23